



# **Einbruchhemmende Verglasungen**

## **Anforderungen und Prüfmethoden**

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

## VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

# Einbruchhemmende Verglasungen

## Anforderungen und Prüfmethode

Die vorliegenden Produktrichtlinien sind nur verbindlich, sofern ihre Verwendung im Einzelfall zwischen VdS und dem Auftraggeber vereinbart wird. Ansonsten ist die Berücksichtigung dieser Produktrichtlinien unverbindlich; die Vereinbarung zur Verwendung der Produktrichtlinien ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen.

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Geltungsbereich .....	4
1.2	Gültigkeit .....	4
<b>2</b>	<b>Normative Verweisungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Klassifizierung</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>5</b>
5.1	Allgemeine Vorgaben.....	5
5.2	Kennzeichnung .....	5
5.3	Anbindung an eine Einbruchmeldeanlage .....	6
<b>6</b>	<b>Prüfmethode</b> .....	<b>6</b>
6.1	Methoden zur Prüfung der Klassen EH 01 und EH 02 .....	6
6.2	Methoden zur Prüfung der Klassen EH 1, EH 2 und EH 3 .....	6
<b>Anhang A</b>	<b>Änderungen zur Vorversion</b> .....	<b>6</b>

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien enthalten Mindestanforderungen und Prüfmethode für einbruchhemmende Verglasungen. Die Verglasungen können in einbruchhemmenden Fenstern verwendet werden. Beim Einsatz einbruchhemmender Verglasungen in nicht als einbruchhemmend geprüften und zertifizierten Fenstern ist darauf zu achten, dass die Masse (das Gewicht) der Verglasung der Tragfähigkeit des Fensters angepasst ist.

Die vorliegenden Richtlinien gelten in Verbindung mit DIN EN 356.

*Hinweis: Einbruchhemmende Verglasungen werden in DIN EN 356 als angriffhemmende Verglasung bezeichnet.*

## 1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.03.2016; sie ersetzen die Fassung VdS 2163 : 1990-05 (01).

# 2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekanntgegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

<b>VdS 2270</b>	Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen; Alarmgläser; Anforderungen
<b>VdS 2344</b>	Verfahren für die Prüfung, Anerkennung und Zertifizierung von Produkten und Systemen der Brandschutz- und Sicherheitstechnik
<b>DIN EN 356</b>	Glas im Bauwesen – Sicherheitssonderverglasung – Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen manuellen Angriff

# 3 Begriffe

Die allgemeinen Begriffe sind in DIN EN 356 zusammengefasst.

Zusätzlich gilt folgender Begriff:

**Einbruchhemmung:** Eigenschaft eines Bauteils, dem Versuch einer Beschädigung oder Zerstörung mit dem Ziel des Eindringens in den durch das Bauteil zu schützenden Bereich Widerstand zu leisten.

# 4 Klassifizierung

Abweichend von DIN EN 356 gilt die Klassifizierung Tabelle 4-1.

Entsprechend ihren Leistungsmerkmalen werden einbruchhemmende Verglasungen in verschiedene Klassen eingeteilt:











Klasse gemäß VdS 2163	zugeordnete Endverbraucherkennzeichnung		Klasse gemäß DIN EN 356
EH 01			P 4A
EH 02			P 5A
keine Entsprechung	keine Entsprechung		P 6B
EH 1			keine Entsprechung
keine Entsprechung	keine Entsprechung		P 7B
EH 2			keine Entsprechung
keine Entsprechung	keine Entsprechung		P 8B
EH 3			keine Entsprechung
keine Entsprechung: Eine Anerkennungsklasse wird, da keine gleichwertigen Produkteigenschaften nachgewiesen werden, nicht vergeben Die einbruchhemmenden Eigenschaften der anerkannten Produkte nimmt von EH 01 bis EH 3 zu.			

Tabelle 4-1: Klassifizierung

## 5 Anforderungen

### 5.1 Allgemeine Vorgaben

Es gelten die Anforderungen an angriffhemmende Verglasungen der entsprechenden Klasse gemäß DIN EN 356 mit den im Folgenden genannten Erweiterungen.

### 5.2 Kennzeichnung

Die Klasse der Verglasung ist anzugeben.

Verkaufsverpackungen von VdS-anerkannten Produkten bzw. zugehörige, gedruckte Informationen (Beipack-Informationen) müssen, die anerkannten Produkte selbst sollten für

eine vereinfachte Kommunikation gegenüber Endverbrauchern mit Kennzeichnungen nach Tabelle 4-1 versehen werden.

Zur Verwendung der VdS-Endverbraucherkennzeichnung gelten die Regelungen der VdS 2344 zur Kennzeichnung mit dem VdS-Logo analog.

*Hinweis: Die Logos können vom Anerkennungsinhaber als Dateivorlagen (Pixel- oder Vektorgrafik) bei VdS bezogen werden. Die Kennzeichnung kann z. B. im Bereich der Glashalteleiste direkt auf die Verglasung oder auf den Rahmen aufgebracht werden.*

### **5.3 Anbindung an eine Einbruchmeldeanlage**

VdS anerkannte einbruchhemmende Verglasungen sollten, um die Anbindung an eine Einbruchmeldeanlage zu ermöglichen, als Alarmglas ausgeführt sein (z. B. mit Alarmdrahteinlage, der sogenannten Alarmspinne)

Die Anforderungen an Alarmgläser sind in den VdS-Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen; Alarmgläser; Anforderungen, VdS 2270 enthalten.

## **6 Prüfmethoden**

### **6.1 Methoden zur Prüfung der Klassen EH 01 und EH 02**

Es gelten die in DIN EN 356 beschriebenen Prüfmethoden für die Klassen P 4A bzw. P 5A.

### **6.2 Methoden zur Prüfung der Klassen EH 1, EH 2 und EH 3**

Es gelten die in DIN EN 356 beschriebenen Prüfmethoden für die Klassen P 6B, P 7B bzw. P 8B.

Mit Ausnahme der im Folgenden beschriebenen Erweiterung greift die Zuordnung Klasse gemäß VdS / Klasse gemäß Norm wie folgt:

- EH 1 / P 6B, EH 2 / P 7B, EH 3 / P 8B.

Darüber hinaus gelten die folgenden Abweichungen:

- Die Axt muss mit einem starren Stiel aus Stahl ausgestattet sein.
- Die Reihenfolge der Schneid- und Lockerungsschläge sowie die Auftreffstellen der Schläge sind vom Prüfer frei wählbar.

## **Anhang A Änderungen zur Vorversion**

- Die Anforderungen an die Klassen EH 01 bzw. und EH 02 gemäß VdS wurden an die Anforderungen der Klassen P 4A bzw. P 5A angeglichen.
- Die Vorgabe der Prüfmethoden (vgl. Abs. 6) erfolgt durch Bezugnahme auf DIN EN 356.
- Berücksichtigung der Endverbraucherkennzeichnung („Sternekennzeichnung“ gemäß Abs. 4) für einbruchhemmende Verglasungen.